

Neue Zürcher Zeitung  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch

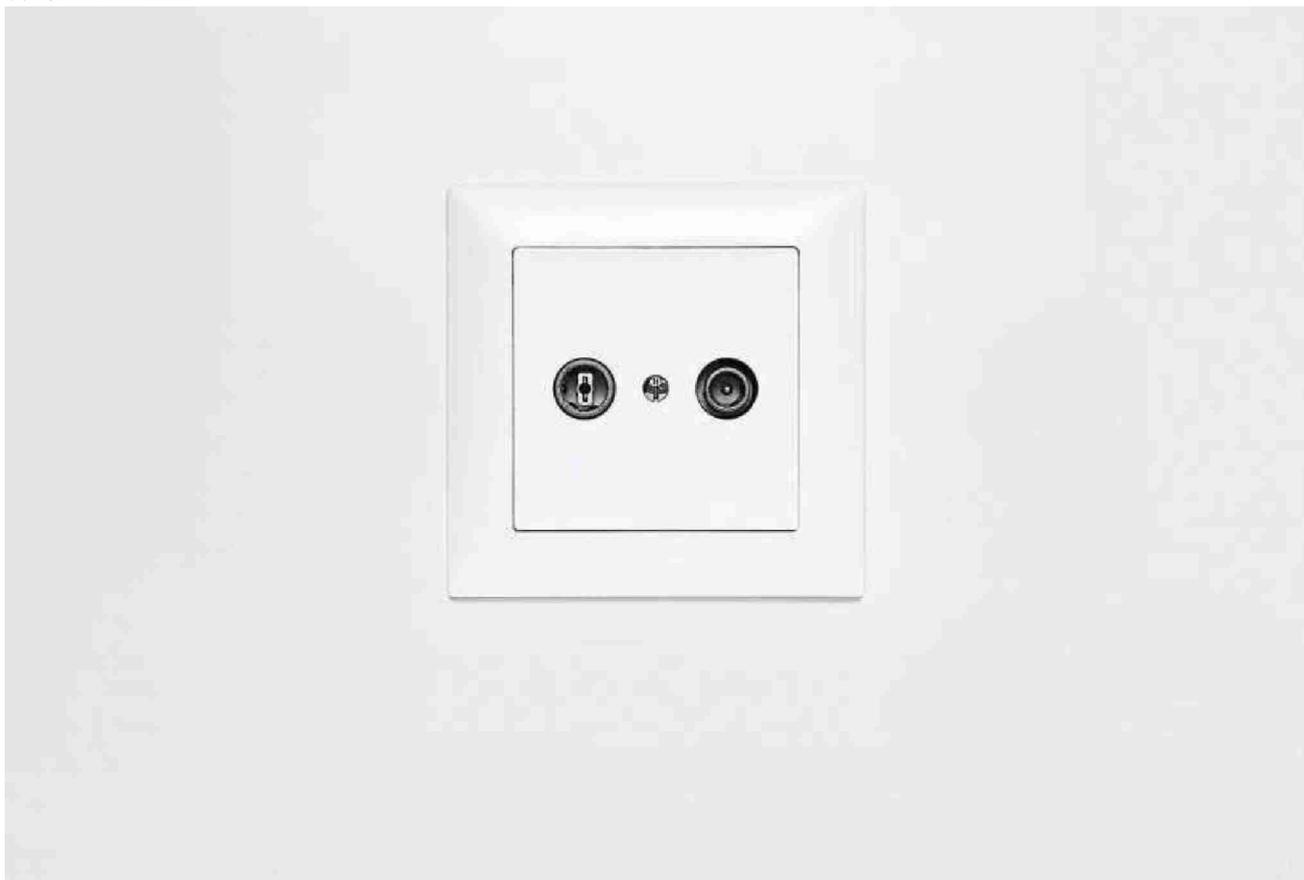
Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 110'854  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.213  
Abo-Nr.: 1095889  
Seite: 35  
Fläche: 65'724 mm<sup>2</sup>

## UPC will Gebühren neu direkt einziehen

*Der Kabelnetzbetreiber nimmt Abschied von der umstrittenen Abrechnung über die Mietnebenkosten*

JÜRIG MÜLLER



Die Grundgebühr für den Kabelanschluss hat bisher der Vermieter abgerechnet – das soll sich ändern. PD

Die jährlichen Kosten von rund 400 Fr. waren gut versteckt. UPC hat die Grundgebühr für den Kabelanschluss bisher überwiegend via Mietnebenkosten abgerechnet. Gewisse Mieter zahlten in der Folge selbst dann, wenn sie gar keine Angebote des Kabelnetzbetreibers mehr in Anspruch nahmen. Das intransparente Gebührenmodell hat über die vergangenen Jahre nicht nur Konsumentenschützer, sondern auch die Konkurrenz in Rage gebracht.

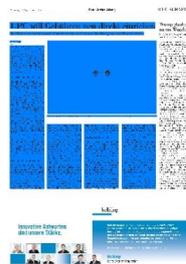
### Aus Zeiten der Rediffusion

Die Abrechnung der Grundgebühr über die Nebenkosten hat historische Gründe. Rediffusion und Cablecom, die Vorgängerfirmen von UPC, brachten früher exklusiv das TV-Signal via Kabel in die gute alte Stube. Der Fernsehanschluss galt als Bestandteil der Wohnung und wurde deshalb vom Vermieter abgerechnet. Wer kein TV über das Kabel empfangen wollte, musste den Anschluss plombieren lassen.

Vor rund zehn Jahren veränderte sich der Markt für TV-Anschlüsse aber

grundlegend. Dank technologischem Fortschritt wurde die Übertragung von TV-Signalen auch auf dem alten Swisscom-Kupfernetz möglich. Das brachte UPC in Bedrängnis. Nach dem Markteintritt von Swisscom verlor der grösste Kabelnetzbetreiber der Schweiz stetig Kunden. Seit dem vergangenen Jahr zählt Swisscom sogar mehr TV-Kunden als UPC.

An der alten Gebührenpolitik hielt der Kabelnetzbetreiber dennoch fest. Die verschiedenen Produkte wurden sogar den Neukunden immer abzüglich



Neue Zürcher Zeitung  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 110'854  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.213  
Abo-Nr.: 1095889  
Seite: 35  
Fläche: 65'724 mm<sup>2</sup>

der Kosten für den Kabelanschluss angepriesen; nur ein mickriges Sternchen beim Preis verwies auf eine kleingedruckte Fussnote, in der auf die Zusatzgebühr in den Mietnebenkosten hingewiesen wurde.

## Widerstand auf breiter Linie

So dreist das Vorgehen von UPC war, so profitabel war es für das Unternehmen. In den vergangenen Jahren konnte der Kabelnetzbetreiber stetig die Preise für den Grundanschluss erhöhen. Gewisse Kunden kehrten dem Unternehmen in der Folge zwar den Rücken, aber unter dem Strich blieb bisher immer eine Steigerung des Umsatzes.

Nationalrat Thomas Hurter hatte 2014 eine Interpellation eingereicht, die einen politischen Handlungsbedarf bei der Abrechnung via Nebenkosten abklären sollte. Der Bundesrat sah damals keinen Grund für ein Einschreiten.

Im Jahr darauf zog sich ein langjähriger Gegenspieler von UPC zurück: Der Preisüberwacher sah sich nicht mehr für die Festlegung des Preises für den Kabelanschluss zuständig. Er erklärte zu Recht, dass durch die neu erwachsene Konkurrenz der Telekomfirmen kein staatliches Eingreifen mehr nötig sei. Die kontroverse Abrechnung über die Nebenkostenabrechnung kam damals ebenfalls zur Sprache. Der Preisüber-

wacher sah allerdings keinen Handlungsbedarf.

Anfang dieses Jahres lancierte schliesslich die Telekomfirma Sunrise eine Kampagne, welche die Verrechnung über die Mietnebenkosten aufgriff. Doch hohe Wellen schien die streitbare Abrechnungspraxis der Kabelnetzbetreiber nicht zu schlagen. Daher kommt der am Freitag kommunizierte Schritt von UPC umso überraschender.

Der grösste Kabelnetzbetreiber der Schweiz will künftig von sich aus auf die Erhebung der Grundgebühr via Vermieter verzichten. So erfreulich und begrüswenswert der Schritt ist, völlig selbstlos handelt das Unternehmen nicht.

## Trägheit wird bestraft

Laut UPC werden die Kunden schriftlich auf die Änderung hingewiesen. Ebenfalls würden die notwendigen Schritte für die Kündigung beim Vermieter erläutert. UPC-Kunden, die bisher einen Kabelanschluss bezahlt haben, werden also nicht automatisch auf das neue Angebot migriert.

Bleiben die Kunden passiv und kündigen nicht, wird ihnen nächstes Jahr eine satte Preiserhöhung von rund 10% ins Haus flattern – weiterhin versteckt in den Nebenkosten. Das Geschäft mit trägen Konsumenten ist schlicht zu profitabel, als dass sich hier UPC aktiv ins

eigene Fleisch schneiden möchte.

Entscheidet sich hingegen ein Kunde für das neue Grundangebot, entfällt künftig der Posten in den Nebenkosten. Unter dem Strich muss er zwar ganze 40% mehr bezahlen, der Preis wird nun aber transparent kommuniziert. Zudem enthält das neue Grundangebot eine markant schnellere Internetverbindung. Wegen der Leistungssteigerung kann im Vergleich mit bestehenden UPC-Angeboten von einer eigentlichen Preisreduktion gesprochen werden.

Dennoch dürfte sich für Kunden ein sorgfältiger Vergleich mit konkurrierenden Angeboten lohnen. Auch wenn die Preise attraktiver werden: UPC startet keine Preisoffensive, sondern senkt die Tarife lediglich in den Bereich der Konkurrenz. Die Preisanpassungen bei UPC führen allerdings dazu, dass der Marktführer Swisscom mit seinen markant höheren Preisen zunehmend einsam dasteht. Nachdem Salt beim Mobilfunk mit Promotionen den Wettbewerb etwas belebt hat, wird für Swisscom auch im Festnetzbereich die Luft dünner.

Die Konkurrenz auf dem Telekommarkt scheint sich zu intensivieren. Zudem schafft UPC mit der Abkehr vom fragwürdigen Abrechnungsmodell mehr Preistransparenz. Für Bewohner der Hochpreisinsel Schweiz sind beide Entwicklungen ein Grund zur Freude.